

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

**Lackmaltinte, Weiß**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Schreiben und markieren

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Bleispitz GmbH  
Grünwalder Weg 32d  
D-82041 Oberhaching  
Germany  
Tel.: +49 (0)89 3575738-0  
Fax: +49 (0)89 3575738-10  
info@bleispitz.de

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

**Hinweise zur Einstufung**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378

Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> zum Löschen verwenden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Alkohole; Harze; Pigmente; Farbstoffe

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration
1	1-Methoxy-2-propanol		%
	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 -	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 40,00 - < 60,00 Gew%
2	2-Methoxypropanol		%
	1589-47-5 216-455-5 603-106-00-0 -	Eye Dam. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Repr. 1B; H360D*** Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	< 0,30 Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.  
(\*,\*\*,\*\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

### 3.3 Sonstige Angaben

Die Konzentrationsangaben beziehen sich auf die einzelnen Farben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

# EU-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Lackmaltinte, Weiß

**Aktuelle Version:** 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

**Ersetzte Version:** 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

**Region:** DE

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

**Nach Verschlucken**

Mund gründlich mit Wasser spülen. Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Löschpulver; Schaum; Kohlendioxid; Wasserdampf

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

**Einsatzkräfte**

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung waschen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln

### Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1
	TRGS 900		
	1-Methoxy-2-propanol		
	Wert	370	mg/m <sup>3</sup> 100 ml/m <sup>3</sup>
	Spitzenbegrenzung	2(l)	
	Bemerkungen	Y	
	2000/39/EC		
	1-Methoxypropanol-2		
	Kurzzeitwert	568	mg/m <sup>3</sup> 150 ppm
	Wert	375	mg/m <sup>3</sup> 100 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
2	2-Methoxypropanol	1589-47-5	216-455-5
	TRGS 900		
	2-Methoxypropanol		
	Wert	19	mg/m <sup>3</sup> 5 ml/m <sup>3</sup>
	Spitzenbegrenzung	2(l)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Bemerkungen	Z	

#### Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	1-Methoxy-2-propanol	
	TRGS 903	
	1-Methoxypropan-2-ol	
	Parameter	1-Methoxypropan-2-ol
	Wert	15 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter-Gas A

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk  
Materialstärke 0,5 mm  
Durchdringungszeit > 8 Std.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	
flüssig	
<b>Form</b>	
flüssig	
<b>Farbe</b>	
weiß	
<b>Geruch</b>	
etherisch	
<b>pH-Wert</b>	
Nicht anwendbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	
Wert	ca. 120 °C
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Zersetzungstemperatur</b>	
Keine Daten vorhanden	
<b>Flammpunkt</b>	
Wert	31 °C
Methode	DIN EN 456
<b>Zündtemperatur</b>	
Wert	> 250 °C
Quelle	Literaturwert
<b>Entzündbarkeit</b>	
Keine Daten vorhanden	

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

<b>Untere Explosionsgrenze</b>			
Wert	1,7	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze</b>			
Wert	11,5	Vol-%	
Quelle	Literaturwert		
<b>Dampfdruck</b>			
Wert	12	mbar	
Bezugstemperatur	20	°C	
<b>Relative Dampfdichte</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Relative Dichte</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Dichte</b>			
Wert	0,9	-	1,3 g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur		20	°C
<b>Wasserlöslichkeit</b>			
Bemerkung	teilweise mischbar		
<b>Löslichkeit</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Kinematische Viskosität</b>			
Wert	ca.	30	sek.
Methode	DIN cup 3 mm		
<b>Lösemittelgehalt</b>			
Wert	<	82	%
<b>Partikeleigenschaften</b>			
Keine Daten vorhanden			

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Sonstige Angaben</b>			
Keine Angaben verfügbar.			

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute orale Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Akute dermale Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Akute inhalative Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten vorhanden

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

**Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Das Produkt kann Haut- und Augenreizungen verursachen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Fischtoxizität (akut)**

Keine Daten vorhanden

**Fischtoxizität (chronisch)**

Keine Daten vorhanden

**Daphnientoxizität (akut)**

Keine Daten vorhanden

**Daphnientoxizität (chronisch)**

Keine Daten vorhanden

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmalfinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

## Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

## Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

## Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 12.8 Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1263

IMDG UN1263

ICAO-TI / IATA UN1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE

IMDG PAINT

ICAO-TI / IATA Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3

Gefahrzettel 3

Klassifizierungscode F1

Tunnelbeschränkungscode D/E

Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

# EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Lackmaltinte, Weiß

Aktuelle Version: 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

Region: DE

IMDG - Klasse 3  
 Label 3  
 ICAO-TI / IATA - Klasse 3  
 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe  
 ADR/RID/ADN III  
 IMDG III  
 ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren  
 EmS F-E, S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
 Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
 Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**  
 Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

**REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren**  
 Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40, 75  
 Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	2-Methoxypropanol	1589-47-5	216-455-5	30

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**  
 Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

**Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**  
 VOC-Gehalt < 85 %

**Sonstige Vorschriften**  
 Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse**  
 Klasse 1  
 Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# EU-Sicherheitsdatenblatt

---

**Handelsname:** Lackmaltinte, Weiß

**Aktuelle Version:** 3.3.0, erstellt am: 03.04.2025

**Ersetzte Version:** 3.3.0, erstellt am: 27.04.2023

**Region:** DE

---

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Informationen**

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

In Großgebinden ist die Tinte nur für gewerbliche Anwendungen gedacht.

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

### **Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.